

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 27.01.2023 (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/16)
Festsetzung der Datenkategorie geologischer Daten nach § 29 Abs. 5 Geologiedatengesetz (GeolDG)

Kategorien (Kat): Nachweisdaten (ND), Fachdaten (FD), Bewertungsdaten (BD)

Geologische Untersuchung: Fernerkundung (Berührungsfreie Erkundung der Erdoberfläche aus dem Weltraum bzw. aus der Luft mit emittierten oder reflektierten elektromagnetischen Wellen oder Schallwellen)			
Datentyp	Beschreibung	Kat.	Begründung
Art der Fernerkundung	Zu diesem Datentyp gehören Angaben zur Art der Fernerkundung, z.B.: Multispektrale Fernerkundung (z.B.: Copernicus), Radarfernerkundung (z.B.: Sentinel), Aufnahme und Auswertung von Orthofotos, Drohnenaufnahmen.	ND	Die Art der Untersuchungsmethode gehört zu den Daten, die eine geologische Untersuchung allgemein inhaltlich zuordnen. Sie ist gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 8 GeolDG als Nachweisdatum zu kategorisieren.
Stammdaten und Lagepläne	Zu diesem Datentyp gehören Angaben, welche die Messung zeitlich und örtlich (Messdatum, Koordinaten, Lageplan), persönlich (Auftraggeber, durchführende Messfirma, Bearbeiter) und allgemein inhaltlich (Bezeichnung der Messung, Zweck, Hinweise auf weitere Untersuchungen) zuordnen.	ND	Stammdaten und Lagepläne gehören zu den Daten, die eine geologische Untersuchungen persönlich, örtlich, zeitlich und allgemein inhaltlich zuordnen. Sie sind gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 8 GeolDG als Nachweisdaten zu kategorisieren.
Dokumentation von Messungen und Datenprozessierungen	Zu diesem Datentyp gehören Informationen zu Messungen und zur Aufbereitung der aufgezeichneten Messdaten, z.B.: (Re-)Prozessierungsberichte, Akquisitions- oder Fahrtenberichte	FD	In den Dokumentationen von Messungen und Datenprozessierungen sind Informationen enthalten, die erst nach Ausführung der Messung bzw. der Datenprozessierung vorliegen. Diese Daten sind daher gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 § 9 Abs. 1 GeolDG als Fachdaten zu kategorisieren.
Technische Parameter bei der Messung und beim Datenprozessierung	Zu diesem Datentyp gehören technische Parameter von n Fernerkundungsmessungen, die während der Messung und durch das Datenprozessierung bestimmt werden, z.B.: Beziehungen zwischen Anregungspunkten und Empfängerlokationen	FD	Technische Parameter bei der Messung und beim Datenprozessierung sind ein Teil der Datenverarbeitung. Diese Daten sind daher gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 GeolDG als Fachdaten zu kategorisieren.
Messdaten	Zu diesem Datentyp gehören aufgezeichnete Rohdaten und aufgearbeitete Messdaten, z.B.: Luftbilder (einschl. Drohnenbefliegungen) zur Aufschlussdokumentation; Laserscans von Aufschlusswänden. Weiterhin gehören hierzu bodenkundliche Spektraldaten der Bodenoberfläche im Sinne von Fernerkundungsdaten, die durch unbemannte Fluggeräte (UAV) oder Helikopter etc. und nicht durch Satelliten aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um Rohmessdaten.	FD	Bei den Messdaten 2D/3D handelt es sich um gemessene Rohdaten bzw. um mit technischen Mitteln aufbereitete bewertungsfähige Daten. Diese Daten sind daher gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 GeolDG als Fachdaten zu kategorisieren.
Interpretierte Fernerkundungsdaten	Zu diesem Datentyp gehören interpretierte und in einem größeren regionalgeologischen bzw. bodenkundlichen Kontext gestellte Fachdaten, z.B.: Luftbildlineationen, Satellitenbildlineationen und interpretierte Aufschluss-Scans oder auf Basis von Satellitendaten (Spektraldaten) durchgeführte Modellierungen von Bodenverbreitungsmustern. Weiterhin gehören hierzu bodenkundliche Spektraldaten der Bodenoberfläche im Sinne von Fernerkundungsdaten, die durch unbemannte Fluggeräte (UAV) oder Helikopter etc. aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um interpretierte Daten und kalibrierte Modelle.	BD	Bei Interpretierten Fernerkundungsdaten handelt es sich um Einschätzungen und Schlussfolgerungen zu Fachdaten, weshalb sie nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 2 GeolDG als Bewertungsdaten zu kategorisieren sind.
Gutachten, Berichte, Studien	In Gutachten, Berichten und Studien werden geologische und bodenkundliche Fachdaten interpretiert und in einen größeren regionalgeologischen oder bodenkundlichen Kontext gestellt.	BD	Bei Gutachten, Berichten, Studien handelt es sich um Einschätzungen und Schlussfolgerungen zu Fachdaten, weshalb sie nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 2 GeolDG als Bewertungsdaten zu kategorisieren sind.